

Anlage zur Ausschreibung Baden-Württembergischer Jugendcup Speed in Darmstadt
Stand: 13.10.21 10:00 Uhr

Auf Grund der Vorgaben des Landes Hessens mit Stand vom 25.09.2021 sowie den Empfehlungen der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins e.V. mit Stand vom 15.06.2020 sind die anliegenden Informationen und Anweisungen Bestandteil der Ausschreibung und deren Beachtung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Der Wettkampf wird getragen durch ein detailliertes Konzept. Im Folgenden werden drei wichtige Bereiche (Gesundheit, Entzerrung, Vorgehen bei einer Erkrankung) erläutert deren Umsetzung durch die Athleten, Trainer und ggf. Begleiter umgesetzt werden muss. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Gesundheit:

Voraussetzung für eine Wettkampf-Teilnahme und den Einlass in die Wettkampfstätte ist eine völlige Symptomfreiheit in Hinsicht auf Atemwegserkrankungen. Der Ausrichter ist berechtigt ggf. zusätzlich eine Befragung, einen Test und eine Messung der Körpertemperatur zur Verifizierung durchzuführen.

Jeder muss seine eigene medizinische Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, mitbringen und diese muss getragen werden.

Covid-19 Verdachtsfall

1. VORGEHEN IM FALLE EINER (VERMUTETEN) ERKRANKUNG

Für den Fall, dass eine Person sich während des Wettkampfs unwohl fühlt und Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweist:

- Der zuständige Coach/Betreuer, sofern registriert, oder der Athlet selbst sollen den Delegate per Telefon informieren (Telefonnummer in der Ausschreibung)
- Der Covid-19 Koordinator wird zusammen mit dem Ausrichter das Vorgehen in diesem Fall koordinieren
- Der Covid-19 Koordinator wird über das Vorgehen bezüglich der weiteren Teammitglieder entscheiden - Der Delegate wird alle Teilnehmer/Betreuer/Coaches zeitnah nach dem Wettkampf über einen positiven Fall informieren

2. ENTSCHEIDUNGSPROZESS IM FALLE EINER (VERMUTETEN) ERKRANKUNG

Falls eine Person sich während des Wettkampfs unwohl fühlt und Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweist und der Ablaufplan aus Punkt 1 verfolgt wurde, wird wie folgt verfahren:

- Der Covid 19 Koordinator wird in Absprache mit dem JP und wenn möglich mit dem Wettkampfarzt alle Teilnehmer/Betreuer/Coaches über die finale Entscheidung über Fortführung oder Abbruch des Wettkampfes informieren und die Entscheidung wird unverzüglich auf dem OfficialBoard und auf der Infoseite des Landesverbandes publiziert.



Deutscher Alpenverein
Landesverband
Baden-Württemberg

Wettkampfablauf Besonderheiten:

STARTLISTE

Die Startliste wird spätestens am Tag vor dem 1. Wettkampftag auf <https://www.digitalrock.de/> veröffentlicht.

OFFICIAL BOARD

Um die Abstandsregelungen konsequent einhalten zu können, wird das Official Board nur virtuell und eindeutig erkennbar auf <https://www.digitalrock.de/> bereitgestellt werden.

TEAMMITGLIEDER

Es liegt in der Verantwortung aller an einem Wettkampf teilnehmenden Teammitglieder sicherzustellen, dass sie vollständig informiert sind und, dass jeder Athlet eines Teams vollständig über alle Abläufe, besonders in Bezug auf die COVID-19 Maßnahmen, informiert ist.

ATHLETEN GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Um die Abstandsregelungen der örtlichen Gesundheitsbehörden konsequent einhalten zu können, soll jeder Person, die sich in einem Gemeinschaftsbereich aufhält, ein ausreichender Platz zur Verfügung stehen. Hierzu werden, der Aufwärbereich und der Gemeinschaftsbereich (Außenbereich ohne Wetterschutz) in voneinander getrennte Bereiche aufgeteilt. Athleten können sich im Gemeinschaftsbereich nur mit ihrer eigenen Ausrüstung aufwärmen. Es ist ihnen gestattet, wenn möglich, ihr eigenes Hangboard und jedwede anderen Gerätschaften zu nutzen. Der Aufenthaltsbereich und die Aufwärmzone sollen durch die Offiziellen / Helfer überwacht werden. Helfer, die in den üblichen Bereichen (Aufenthaltsbereich/ Aufwärbereich/ Callzone/ Checkout) arbeiten, müssen stets eine Maske tragen. Athleten müssen in dem Aufenthaltsbereich sowie in allen Bereichen eine Maske tragen.

AUFENTHALTSBEREICH

Vor dem Betreten des Aufenthaltsbereiches ist eine Handdesinfektion obligatorisch. Der Ausrichter wird hierzu Handdesinfektionsspender am Eingang des Aufenthaltsbereiches bereitstellen, darüber hinaus wird das Mitführen eines eigenen Desinfektionsmittels empfohlen. Es wird keine Verpflegung (Buffet, Getränke, Wasserspender) durch den Ausrichter bereitgestellt. Am Ende einer jeden Runde werden alle häufig berührten Flächen (Türen, Stühle, WCs, etc.) durch den Ausrichter gesäubert und desinfiziert.

AUFWÄRMBEREICH

Im Aufwärbereich besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Klettergriffen.

Wenn ein Athlet aus dem Aufenthaltsbereich in den Aufwärbereich wechselt, nimmt er alle seine Sachen in einem Rucksack oder einer Tasche mit sich. Der Ausrichter wird Handdesinfektionsspender im Aufwärbereich bereitstellen. Am Ende einer jeden Runde werden alle häufig berührten Flächen (Türen, Stühle, WCs, etc.) durch den Ausrichter gesäubert und desinfiziert.

CALLZONE

Wenn ein Athlet aus dem Aufenthaltsbereich in den Aufwärbereich wechselt, nimmt er alle seine Sachen in mit sich. Am Ende einer jeden Runde werden alle häufig berührten Flächen (Türen, Stühle, WCs, etc.) durch den Ausrichter gesäubert und desinfiziert.

CHECKOUTZONE

Der Ausrichter muss Handdesinfektionsspender in der Checkoutzone bereitstellen. Athleten nehmen zum Verlassen der Checkoutzone ihre persönlichen Dinge mit. Am Ende einer jeden

Runde werden alle häufig berührten Flächen (Türen, Stühle, WCs, etc.) gesäubert und desinfiziert.

WETTKAMPFBEREICH

- Die Teilnehmer müssen die Maske vor dem Klettern auf einem selbst mitgebrachten Handtuch oder ihrer Tasche ablegen.
- Die Verwendung eigener Bürsten ist abweichend vom nationalen Regelwerk ausdrücklich **ERLAUBT**. Das Teilen von Bürsten ist erlaubt. Diese müssen regelmäßig desinfiziert werden. Das Teilen von Material (Flaschen, Handtüchern, Masken, Brillen, Schuhen, etc.) ist verboten.

TEAM MEMBERS

Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zusätzlich zu dem üblichen Equipment haben alle Teammitglieder ihre eigene:

- Maske (genutzt, wenn nötig)
- Desinfektionsmittel (Handgel/Desinfektionstücher/etc.)

Alle Treffen sollen mit den geltenden Bestimmungen einhergehen. In jedem Fall werden alle Treffen mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen abgehalten.

DAV-OFFIZIELLE

Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zudem müssen die DAV-Offiziellen in allen Situationen und Bereichen der Wettkampfstätte eine Maske tragen. Alle Treffen sollen mit den geltenden Bestimmungen einhergehen. In jedem Fall werden alle Treffen mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen abgehalten.

HELFER

Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zudem müssen die Helfer in allen Situationen und Bereichen der Wettkampfstätte eine Maske tragen. Alle Treffen sollen mit den geltenden Bestimmungen einhergehen. In jedem Fall werden alle Treffen mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen abgehalten.

SIEGEREHRUNG

Der für die Siegerehrung genutzte Ablauf soll dem üblichen Ablauf entsprechen mit einigen kleinen Anpassungen:

- Athleten müssen während der Siegerehrung eine Maske tragen
- Preisgeber müssen eine Maske tragen
- Medaillen und Pokale werden durch die Athleten direkt von den Tablettis genommen

Kein Handschlag, keine Umarmung, keine Küsschen von Athleten oder Preisgebern sind erlaubt

RESERVIERTE BEREICHE

Der Ausrichter muss Handdesinfektionsspender in all diesen Bereichen bereitstellen.

FOTOGRAFEN UND MEDIENVERTRETER

Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zudem müssen alle entsprechenden Personen eine Maske tragen und den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Jedweder Verstoß gegen diese Regeln wird mit einer mündlichen Verwarnung sanktioniert und im Falle einer Wiederholung mit der Rücknahme der Akkreditierung verschärft.

BETREUER UND COACHES



Deutscher Alpenverein
Landesverband
Baden-Württemberg

Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zudem müssen alle entsprechenden Personen eine Maske tragen und den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Jedweder Verstoß gegen diese Regeln wird nach den diszipliniären Verfahrensweisen des Regelwerks (Abschnitt 4) sanktioniert.

ÖFFENTLICHKEIT

Es sind begrenzt Eltern und Betreuer zugelassen.

Coronafragebogen

Vor- und Nachname des Wettkampfteilnehmers: _____

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: _____

Hatten Sie/ Hatte Ihr Kind (oder eine mit dem Teilnehmer in einem Haushalt lebende Person) aktuell **Symptome** der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall)?

- Ja
- Nein

Hatte Sie/ Hatte Ihr Kind (oder eine mit dem Teilnehmer in einem Haushalt lebende Person) innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt** zu einer nachgewiesenermaßen an Covid-19 erkrankten Person oder einer Einrichtung (Krankenhaus, Altenheim, Arztpraxis, Kinderbetreuungseinrichtung) mit einer Häufung von Covid-19-Fällen?

- Ja
- Nein

Haben Sie/ Hat sich Ihr Kind (oder eine mit dem Teilnehmer in einem Haushalt lebende Person) innerhalb der letzten 14 Tage in einem der vom Robert Koch-Institut (RKI) genannten **Virusvarianten-Gebiet** aufgehalten oder hatte Kontakt zu einer Person, die sich dort aufgehalten hat?

- Ja
- Nein

Ein Besuch kann nur erfolgen, wenn alle Fragen mit Nein beantwortet werden. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Zudem versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie/ Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben/hat und sich an die wichtigsten Abstands- und Hygieneregeln halten werden/ wird.

Sie sind sich bewusst, dass ein Restrisiko für die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht und dass Sie/ Ihr Kind auf einer Teilnehmerliste erfasst werden/ wird, um im Falle einer Infektion die möglichen Kontakte nachverfolgen zu können.

Die Anweisungen der Betreuer und Personen vor Ort müssen befolgt werden und bei einem Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln können Sie /Ihr Kind auch vom Angebot ausgeschlossen werden.

Sollte bei dem Teilnehmer (oder einer engen Kontaktperson des Teilnehmers) während der Veranstaltung oder innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme an der Veranstaltung eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt werden, sind Sie dazu verpflichtet, umgehend das Kletterzentrum zu informieren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Wettkampfteilnehmers _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

(Bei Minderjährigen)